



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ders nur die Erhöhung der niedersten Dienstbezüge (etwa bis 2000 fl.) befürworten; sie wird zugleich eine durchgreifende Vereinfachung des Behördenorganismus beantragen. In letzterer Hinsicht ist ihr übrigens die Regierung bereits entgegengekommen, indem sie zwei Ministerien (des Kriegs und des Auswärtigen), einige Mittelstellen, 4 Kreisgerichte, 13 Amtsgerichte aufgehoben hat.

2.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 21. Januar 1872.

Diese Woche hat nur das Abgeordnetenhaus Sitzungen gehalten, deren alleiniger Gegenstand weitere Berathungen des Staatshaushaltes waren. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen Berathungen die wichtigsten Fragen aller Art ebenso oft gestreift werden, als selten ist, daß eine solche Frage eingehend, geschweige denn erschöpfend, bei dieser Gelegenheit erörtert wird.

Bei der Berathung der Ausgaben für das Auswärtige Amt des preussischen Staates, welches wohl zu unterscheiden ist von dem Auswärtigen Amt des deutschen Reiches, wiederholte der Abgeordnete Löwe seine schon mehrfach vorgebrachten Bemerkungen gegen den Fortbestand eines solchen Amtes überhaupt. Die Geschäfte des preussischen Auswärtigen Amtes bestehen lediglich noch in der Herstellung des Einverständnisses für die Reichsregierungs-geschäfte zwischen Preußen und den andern, die Reichsregierung bildenden Höfen und Senaten. Vielleicht, daß auch noch Verständigungen administrativer Natur zwischen Preußen und einem oder dem andern Bundesstaat hin und wieder vorkommen, namentlich mit den unmittelbaren Nachbarstaaten. Der Abgeordnete Löwe wollte nicht den Wegfall dieser Geschäfte. Er ging auch nicht so weit, zu verlangen, daß Preußen nur durch das Medium des Bundesrathes und der ihn bildenden Bevollmächtigten sich mit den andern Gliedern der Reichsregierung verständige. Aber er wollte, daß der Name preussischer Gesandten und preussischer auswärtiger Ministerialbeamten, sowie die Aufbringung der erwachsenden Kosten mittelst des preussischen Budgets verschwinde. Er wollte, daß kaiserliche Commissarien, deren Unterhalt Sache des Reichsbudgets ist, und die als Beauftragte des Reiches mit dessen Auswärtigem Amt correspondiren, für das Einverständniß der leitenden Bundesregierung mit deren Collegen an den verschiedenen Regierungssitzen sorgen. Fürst Bismarck entgegnete, daß dann auch die Gesandten der andern Bundesregierungen

Grenzboten I. 1872.

25

bei dem preußischen Hofe als Reichscommissarien behandelt und aus dem Reichsbudget besoldet werden müßten, was keine haltbare Einrichtung werden könne.

Es ist daraus zu entnehmen, wie sehr der Fürst=Staatskanzler die formelle Gleichberechtigung der Bundesglieder den gegenwärtigen Verhältnissen für entsprechend erachtet und daher zu schonen bemüht ist. Man könnte sich ja sonst wohl denken, daß zur Aufrechthaltung der Einheit in der Reichsregierung zwar die leitende Regierung Agenten von Reichswegen auszusenden befugt wäre, daß aber die übrigen Regierungen an den Bundesrathsbevollmächtigten ein ausreichendes Organ zur Geltendmachung ihrer besonderen Wünsche in der Reichsregierung besäßen. Der Reichskanzler sieht die Sache nicht so an. Er gibt, wie er ausdrücklich wieder erklärte, auf die Symbolik der Formen wenig, die allerdings durch die Fortdauer des Apparates einer auswärtigen Politik zwischen den Bundesgliedern beeinträchtigt erscheint. Er schonet so viel als möglich die hergebrachten Gewohnheiten und Formen, und ist lediglich bemüht, den rechten Geist in dieselben zu leiten. Möglich, daß, wenn dieser Geist zur sichern Herrschaft gelangt ist, wenn es einst unmöglich geworden ist, ihn wieder zu vertreiben, die formale Symbolik übereinstimmender ausgebildet werden kann.

In den nächsten Sitzungen kam bei den Ausgaben des Handelsministeriums das Kapitel der Eisenbahnen zur Berathung. Dabei wurde wieder einmal die Frage berührt, ob das gemischte System, das heißt das Nebeneinander von Staats- und Privatbahnen, haltbar sei. Es gab eine Zeit, wo fast Dogma war, daß die Staatsbahnen eigentlich eine unleidliche Ausnahme von der Regel seien, daß je eher je lieber dahin gestrebt werden müsse, alle vorhandenen Bahnen in Privathände übergehen und keine Bahn anders als durch Privathände entstehen zu lassen. Wir sehen dieses Dogma plötzlich und zwar, wie wir nicht verhehlen wollen, mit einiger Genugthuung, beträchtlich erschüttert. Dem Handelsminister wurde vorgeworfen, daß er sich plötzlich zu dem Staatsbahnsystem bekehrt habe, worauf derselbe erwiderte, daß er dasselbe alle Zeit für das Beste gehalten habe. Dieser Widerspruch löst sich aber damit, daß der Handelsminister allerdings schon immer sich für die Staatsbahnen erklärt hat, aber nur in der Theorie, die er für die Praxis zu schön hielt. Jetzt scheint er die Theorie auch für practisch zu halten. Da liegt der Unterschied in den Aussprüchen des Handelsministers und zugleich ein Zeichen des Umschwungs der Ansichten über die Frage selbst. In der That gehört der Widerspruch gegen das Staatsbahnsystem, wie er vor Kurzem noch allgemein herrschend war, der Periode an, wo man sich Volk und Regierung nur im Gegensatz denken konnte. Es ist eines der Glück verheißendsten Zeichen der Gegenwart, daß vielfache Symptome bekunden, wie dieser

Zeitcharakter im raschen Schwinden begriffen ist. Der Eisenbahnverkehr ist in Wahrheit so sehr eine Lebensbedingung von Staat und Gesellschaft, von Privat- und öffentlichen Interessen, in ihrer relativen Verschiedenheit wie in ihrer Verschlingung, daß unmöglich erscheint, eine solche allseitige Lebensbedingung den Zufälligkeiten des Privatbetriebes, dessen erste natürliche Eigenschaft tausendfache Getheiltheit und Ungleichartigkeit ist, auszusetzen. So lange der Staat als der allgemeine Feind galt, konnte man ihm freilich eine solche Lebensbedingung nicht überliefern. Sobald er wieder als das verstanden wird, als was er allein verständlich ist, als das Organ der sittlichen Harmonie aller Richtungen menschlicher Thätigkeit, wird man kein Bedenken haben, ihm diejenige Anstalt zu übergeben, welche von den Interessen in ihrer natürlichen Freiheit niemals zum Organ des allgemeinen Interesses gemacht werden wird. Es gehören dazu freilich technische und staatsrechtliche Bürgschaften, die wir nicht von heute auf morgen herbeischaffen können. Und so wird der Kampf der Ansichten in dieser Frage noch seine gemessene Zeit beanspruchen.

Bei den Ausgaben des Finanzministeriums kamen wieder einmal die gewerblichen Geschäfte der Seehandlung zur Sprache. Es wurde die Klage laut, daß die Landesvertretung seit 1850 auf die Veräußerung dieser geschäftlichen Etablissements dränge, ohne ihren Willen zu erreichen. Die eingehende Erwiderung des Finanzministers, bekanntlich des früheren langjährigen Leiters der Seehandlung, zeigte denn doch, daß solche Dinge nicht blos mit einem theoretischen Satze, wie der, der Staat darf nicht Gewerbtreibender sein, abzumachen sind. Alle Etablissements, welche die Seehandlung noch in Thätigkeit erhält, sind der Art, daß sie zwar einen Ueberschuß abwerfen, aber nicht einen solchen Gewinn, wie er Privathände zur Uebernahme reizen kann. Dabei müßte jedoch der Untergang dieser Etablissements Folgen haben, die im öffentlichen Interesse zu beklagen sein würden. So würde bei dem Verkauf der Bromberger Mühlen, durch den Verlust der Wasserkraft, von welcher dieselben getrieben werden, wahrscheinlich die Schiffbarkeit der Brahe gefährdet werden; so würde bei der Aufgabe einiger schlesischen Flachsspinnereien ein Theil der dortigen Bevölkerung in bittere Noth gestürzt werden. Man kann den Satz zugeben, daß der Staat in der Regel nicht Gewerbtreibender sein soll, ohne sich der Nothwendigkeit localer und periodischer Ausnahmen zu verschließen.

Die Neubefetzung des Cultusministeriums ist zwar im strengeren Sinne keine Landtagsangelegenheit, aber sie gehört in das Gebiet der inneren Politik, welches diese Berichte in der Regel aus Anlaß der Vorgänge im Landtag, aber doch nicht in steter Abhängigkeit von demselben, besprechen.

Ueber die unmittelbare Veranlassung zum Rücktritt des Herrn v. Mühler

sind eine Menge Versionen in Umlauf gebracht worden. Die entscheidende Ursache bleibt doch, daß das Mühlersche Verwaltungssystem nicht aufrecht zu halten war, und daß unmöglich ein entgegengesetztes System durch denselben Minister in Wirksamkeit gesetzt werden konnte. Die Gelegenheitsursache, welche in solchen Fällen der Hauptursache zum Hebel dient, ist am Ende gleichgültig. Daß sie sich oft so schwer ermitteln läßt, liegt darin, daß die Nächstbetheiligten selbst in ihrem Urtheil darüber gewöhnlich auseinandergehen. Es ist wohl außer Zweifel, daß an maßgebender Stelle Herr v. Mühlner schon längere Zeit aufgegeben war. Wer will nun mit völliger Genauigkeit sagen, auf welchen Anlaß hin diese Lage zu einem so deutlichen Ausdruck gelangte, daß die natürliche Folge derselben sich nicht mehr aufschieben ließ?

Zur Verzögerung der Ernennung des Nachfolgers, die mit unverminderter Spannung erwartet wird, trägt der an sich günstige Umstand bei, daß auch die Unterstaatssecretärstelle im Cultusministerium noch unbesetzt geblieben war. Wenn es sich um das Einschlagen eines neuen und folgenreichen Weges handelt, ist die Uebereinstimmung zwischen dem Chef und seinem obersten Beamten dringender als je geboten. Es verzögert aber das Zustandekommen der betreffenden Entschlüsse, daß die an sich so bedeutsame Verständigung eine Person mehr in ihren Kreis ziehen, eine Person mehr zum Organ der gewonnenen Ansichten ausfindig machen und so zu sagen entdecken muß. Es bleibt möglich, daß man sich vorläufig nur zur Besetzung des Ministerpostens doch noch entschließt, aber es scheint Thatsache, daß man die sofortige Besetzung beider wichtigen Posten versucht.

C — r.

Aus dem Elsaß.

Wohl über Nichts hat die deutsche Tagespresse jemals so leichtfertig drauf los räsonnirt, wie über die Stimmung in Elsaß-Lothringen. Unter den deutschen Touristen, welche in der Reisesaison des vergangenen Jahres das neue Reichsland übersflutheten, waren hunderte, die herüber kamen mit dem bereits gefaßten Vorsatze, dem oder jenem Blatte eine Schilderung der elsass-lothringischen Zustände zu geben. Dann wurde „beobachtet,“ nichts als beobachtet, und nach 3, 4, allerhöchstens nach 8 Tagen war das Urtheil gefällt. In der That, es bedarf nur eines sehr flüchtigen Nachdenkens, um zu erkennen, auf welch' außerordentlich unzuverlässiger Unterlage somit ein großer Theil der Vorstellungen beruhen mußte, welche im deutschen Publicum über das wiedergewonnene Grenzland erzeugt wurden. Die große Mehrzahl der deutschen Reisenden ging mit schwärmerischen Sympathien über den Rhein, mit Erwartungen, die leicht begreiflichen Wünschen entsprungen, nur leider durch die thatsächlichen Verhältnisse sehr wenig gerechtfertigt waren. Welche graufame Zerstörung der schönen Illusionen, wenn man mit der einheimischen Bevölkerung selbst in Berührung trat! Die Antwort eines einzigen Straßburger Philisters auf eine einzige an ihn gerichtete Frage war dann vielleicht ausreichend, eine vollständige Revolution in dem deutschen Beobachter heraufzubeschwören, eine Revolution, die ihn bestimmte, die Dinge, statt, wie bis-